

## **Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 19.06.2025**

### **Zu TOP: 9.3**

#### **Neubewertung der Halteverbotszonen in der Altstadt**

**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: AN 0049/2025**

Herr Bauschke begründet den vorliegenden Antrag. Sollte es sich um eine Angelegenheit im übertragenen Wirkungskreis handeln, werde der Oberbürgermeister gebeten, den Beschlussvorschlag als Anregung, sich der Sache anzunehmen, zu verstehen.

Herr Bauschke geht auf den begrenzten Verkehrsraum im Innenstadtbereich ein. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollten einheitliche Lösungen gefunden werden.

Herr Danter teilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei mit, dass der vorliegende Antrag begrüßt werde. Er regt an, auch die VVR miteinzubeziehen.

Herr Haack merkt an, dass es berechtigt sei, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Aufgrund der Komplexität beantragt er für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0049/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, um eine differenzierte Betrachtung vorzunehmen.

Für die Fraktion AfD begründet Frau Graf die ablehnende Haltung zum Antrag. Der Antrag sei nicht erforderlich und zu unkonkret. Sie verweist zudem auf das bewährte Verfahren des Handelns der Verwaltung. Aus ihrer Sicht entstünde ein zusätzlicher Aufwand für die Verwaltung ohne konkreten praktischen Nutzen.

Die Prüfung in der Angelegenheit wird durch die Fraktion DIE LINKE. ausdrücklich befürwortet. Herr Quintana Schmidt kündigt an, dass seine Fraktion sowohl einer Verweisung in den Fachausschuss als auch dem Ursprungsantrag zustimmen werde.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit auf Verweisung des vorliegenden Antrags in den Fachausschuss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0049/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Neubewertung aller Parkzonen, Haltezonen, Ladezonen und Ladebereiche in der Innenstadt auf ihre Zweckmäßigkeit, Bürgerfreundlichkeit und tatsächlichen Nutzen hin zu prüfen.

Dabei sind insbesondere auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes einzubeziehen, die aufgrund ihrer täglichen Einsätze über fundierte Kenntnisse zu problematischen Regelungen verfügen. Auch die regelmäßige Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes bei längerfristigen Sperrungen, Umleitungen, Baustellen oder anderweitigen Änderungen der Ausweisung von Halteverbotszonen und Parkplätzen soll geprüft werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-04-0131

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.07.2025